



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 298

vom 28. Juli 2005

DIR/BN/TBA

**Gemeinde Aesch: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 839
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 214 vom 9. Juni 2005 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 839 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 27. Juni 2005 bis 26. Juli 2005 in der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2005 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 839 in der Gemeinde Aesch keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 01-011/011 vom 6. Juni 2005, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt (V)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)